

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0252	
443 - Volkshochschule			Datum: 18.05.2001	
Bearb.	: Frau Schulz	Tel.:906	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung**

**14.06.2001
10.07.2001**

Entgeltordnung für die Volkshochschule des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: Änderung zum 01.09.01

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung für die Volkshochschule des FORUM der Stadt Norderstedt wird in der zur Vorlage B01/0252 anliegenden Form mit Wirkung zum 01.09.01 beschlossen.

Sachverhalt

Die vorgesehenen aktuellen Änderungen sind in der anliegenden Fassung der Entgeltordnung durch Fettdruck gekennzeichnet.

Zu § 1 a:

Der Grundentgeltsatz wurde zuletzt im Frühjahr 2000 von 3,30 DM auf 3,60 DM erhöht.

Auf Grund des Haushaltsausgleiches für das Haushaltsjahr 2002, der Auswirkungen des neuen Künstlersozialversicherungsgesetzes (wonach für bestimmte KursleiterInnen eine Sozialversicherungsabgabe zu zahlen ist) und der Erhöhung der Raummieten für die Nutzung von Schulräumen ergibt sich im Haushalt 2001 ein Mehrbedarf von ca. 50.000 DM und für 2002 von ca. 80.000 DM. Diese Mehrausgaben können nur durch entsprechende Mehreinnahmen aufgefangen werden. Diese können – gleichbleibende Teilnehmerzahlen vorausgesetzt – durch die Erhöhung des Grundentgeltsatzes von 3,60 DM auf DM 3,81 / 1,95 € und die Erhöhung des Entgeltsatzes für Kurse der beruflichen Weiterbildung von 4,40 DM auf 4,70 DM / 2,40 € erwirtschaftet werden.

Zu § 2:

Im Jahr 2000 wurden Ermäßigungen auf Teilnehmerentgelte von insgesamt 126.270 DM gewährt. Dabei lag der Anteil der Ermäßigungen für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 % bei 31.971 DM (ca. 25 %). Seitens der Volkshochschule wird vorgeschlagen, eine Ermäßigung für Schwerbehinderte erst ab einem Grad der Behinderung von 80 % zu gewähren.

Die übrigen Änderungen formalrechtlicher Art ergeben sich aus einer allgemeinen Überarbeitung der Entgeltordnung entsprechend den Empfehlungen des Rechtsamtes der Stadt Norderstedt .

Die überarbeitete Entgeltordnung soll zum 01.09.2001 mit Beginn des Herbstsemesters 2001 in Kraft treten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------